



STADT WAHLSTEDT

Anlage 1

zu 10 der „Ergänzenden Bestimmungen“ für die Wasserversorgung der Stadt Wahlstedt

1. Preisübersicht

- 1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen und einem Verbrauchspreis für die gelieferte Wassermenge.
- 1.2 Der **Jahresgrundpreis** richtet sich nach dem Nenndurchfluss Q_n (m^3/h) des in der Anlage eingebauten Wasserzählers.

Der Jahresgrundpreis beträgt für einen Hauswasserzähler mit einem Nenndurchfluss

Q_n 2,5: Nenndurchfluss $2,5 m^3/h$
(max. Durchfluss $Q_{max}=5 m^3/h$) netto 74,61 Euro brutto 79,83 Euro

Q_n 6: Nenndurchfluss $6 m^3/h$
(max. Durchfluss $Q_{max}=12 m^3/h$) netto 194,08 Euro brutto 207,67 Euro

Q_n 10 (und größer): Nenndurchfluss $10 m^3/h$
netto 650,21 Euro brutto 695,72 Euro

Die vorstehenden Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.

Der Nenndurchfluss Q_n ist gleich dem halben Wert des größten Durchflusses Q_{max} . Er wird in Kubikmeter je Stunde ausgedrückt und dient der Größenkennzeichnung des Wasserzählers.

- 1.3 Der **Verbrauchspreis** für die gelieferte Wassermenge beträgt

a) für Tarifabnehmer je m^3 netto 1,59 Euro
brutto 1,70 Euro

Der vorstehende Bruttopreis beinhaltet die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.

2. Sonstige Bestimmungen

- 2.1 Änderungen der Wasserpreise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- 2.2 Bei Änderungen des Jahresgrundpreises sowie des Wasserverbrauchspreises oder der Umsatzsteuer von zurzeit 7 % während eines Abrechnungszeitraumes können der Jahresgrundpreis und der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.